

„Nachbarschaftsstraße in Notstandsarbeit“

Die Entstehung der heutigen B294 entlang einer alten Floßstraße

Hans Schabert, Bad Wildbad

Wie war das allgemein in den Waldorten mit den Straßen- und Wegeverhältnissen, bevor die Bundesstraße 294 und die vor dieser vorhandene Fahrstraße entlang der Kleinen Enz entstanden waren? Aus Erinnerungen an die Erzählungen seines 1818 geborenen Großvaters Johannes Schaible hielt der Zwerenberger Martin Schaible, der von 1875 bis 1959 lebte, für die Zeit um 1850 fest:

„Die Verhältnisse der Wege spotteten damals jeder Beschreibung. Im ganzen Umkreis war keine Straße, die das Tal und die Höhe fahrbar gestalteten. Von einem Ort zum anderen ging es den steilsten Berg hinunter und den gegenüberliegenden ebenso steil wieder hinauf. ... In den [18]40er Jahren bemühte sich die württembergische Regierung, diesem Übel abzuhelfen. Damals wurde die große Enztalstraße von Besenfeld bis Pforzheim gebaut, ebenso auch die linksseitige Kleinenztalstraße und die Nagoldtalstraße von Besenfeld nach Pforzheim über Nagold. In der gleichen Zeit wurde auch die Staatsstraße von der heutigen Station Teinach über Neubulach, Martinsmoos, Zwerenberg, Aichhalden – Oberweiler nach Simmersfeld gebaut.“

Im Zusammenhang mit dem gleichen Bericht ist überliefert, dass dort, wo heute neben der B 294 eine Brücke die Kleine Enz an der Einmündung der meist kurz „Burgert“ genannten „Burghartsteige“ von Aichelberg gegenüber der „Schindelsteige“ von Hofstett her überquert, schon ein Übergang über das Flüsschen vorhanden war. Hier bestand unterhalb der Aichelberger Sägemühle als Flößereinrichtung eine Anstauung für die „Sägwasenstube“, „deren Stauwehr zugleich auch Verkehrsbrücke der Schindelhardtstraße und der Kleinenztalstraße war.“

Diese Kleinenztalstraße verlief also zunächst – flussabwärts gesehen – links und lag im Tal gegenüber der heutigen Trasse. Auf der westlichen Seite der Enz kann man heute noch an den zum Waldweg gewordenen Strecken die alten Stützmauern und die ummauerten Ausbuchtungen für die Schotterlager erkennen, etwa wenn man von der Rehmühle aufwärts zur Vorderen Neubachstube geht (diese alte Flößereinrichtung mit ihrem kleinen Stausee hat der Verein Freunde der Fautsburg restauriert).

Im Rahmen einer sogenannten „Notstandsarbeit“ wurde in den 1930er-Jahren die spätere B 294 im Kleinenztal als „Nachbarschaftsstraße“ neu angelegt. Was den jüngeren Generationen von auf dem Arbeitsmarkt schwierigen Jahren etwa um 1980/1990 erinnerlich ist und auch heute noch in geringem Maß existiert, sind die so

genannten ABM, im vollen Wortlaut: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Mittels öffentlicher Gelder subventionierte Tätigkeiten bieten dabei Arbeitslosen in einem gewissen rechtlichen und zeitlichen Rahmen Möglichkeiten der staatlich geförderten Beschäftigung. Derlei gab es auch schon früher. Denn im Prinzip nichts anderes war die Baumaßnahme zwischen Neuenbürg und Simmersfeld in Verbindung mit dem staatlichen Programm, das nach dem Ersten Weltkrieg seine Anfänge genommen hatte.

Der Landkreis Calw bestand noch nicht, als die neue Kleinenztalstraße in Angriff genommen wurde. Dieser wurde erst 1938 gebildet. Über drei Oberämter als Vorgänger der Landkreise und über die Markungen von dreizehn Gemeinden hinweg, die davon profitierten oder direkt markungsmäßig berührt waren, wurde unter Federführung des Oberamts Neuenbürg zusammen mit der Forst- und der Straßenbauverwaltung dieser Verkehrsweg im nördlichen Schwarzwald geplant. Dabei entstand im Wesentlichen die heutige Trasse, wenn auch noch nicht in der gegenwärtigen Breite. Diese brachte erst ein Ausbau der Straße, der Ende der 1960er-Jahre angegangen wurde.

Der „Nagolder Vertrag“ war Grundlage

Seinen konkreten Anfang nahm das Vorhaben im Oberamt Calw am 31. Mai 1927. Oberamtmann Friedrich Rippmann (ab 1928 entsprechend landesweiter Änderung Landrat benannt), der von 1924 bis 1933 im Amt war, lud mit Schreiben vom 25. Mai 1927 folgenden Inhalts die Schultheißenämter nach Neuweiler ein:

„Das Oberamt Neuenbürg hat die Gemeinden des hinteren Waldes ersucht, sich zu dem Projekt der neuen Kleinenztalstraße zu äußern, ob sie bereit sind, entsprechend den vorläufigen Abmachungen in Calmbach, welche den betreffenden Gemeinden zu gingen, die erforderlichen Mittel für die Straßenstrecke auf ihrer Markung zu verwilligen.“

Ein Interesse an der Straße liegt zweifellos vor und sollte die derzeitige Möglichkeit, die Kosten durch wesentliche Staatsbeiträge und durch die produktive Erwerbslosenfürsorge zu verringern, nicht hinausgelassen werden. Das Schultheißenamt wird daher angewiesen, mindestens 3 mit Vollmacht versehene Vertreter der Gemeinde (Schultheiß und 2 Gemeinderäte) zu einer Verhandlung

am 31. Mai 1927, vormittags 8 Uhr, auf das Rathaus in Neuweiler

zu entsenden. Die Verhandlung wird der Unterzeichnete leiten und wird ihr Herr Oberforstrat Raurer und Verwaltungsaktuar Müller anwohnen.

Der Empfang des gegenwärtigen Schreibens ist umgehend hieher schriftlich oder telefonisch zu bestätigen."

Die Verhandlungen, die wohl in den drei Oberämtern Calw, Nagold und Neuenbürg ähnlich über die Bühne gingen, waren erfolgreich. Teilweise wurde das „Neuweiler Protokoll“ später Bestandteil des von 18 Beteiligten unterzeichneten Nagolder Vertrags, den die drei Oberämter, 13 (Teil-) Gemeinden und Straßenbau-

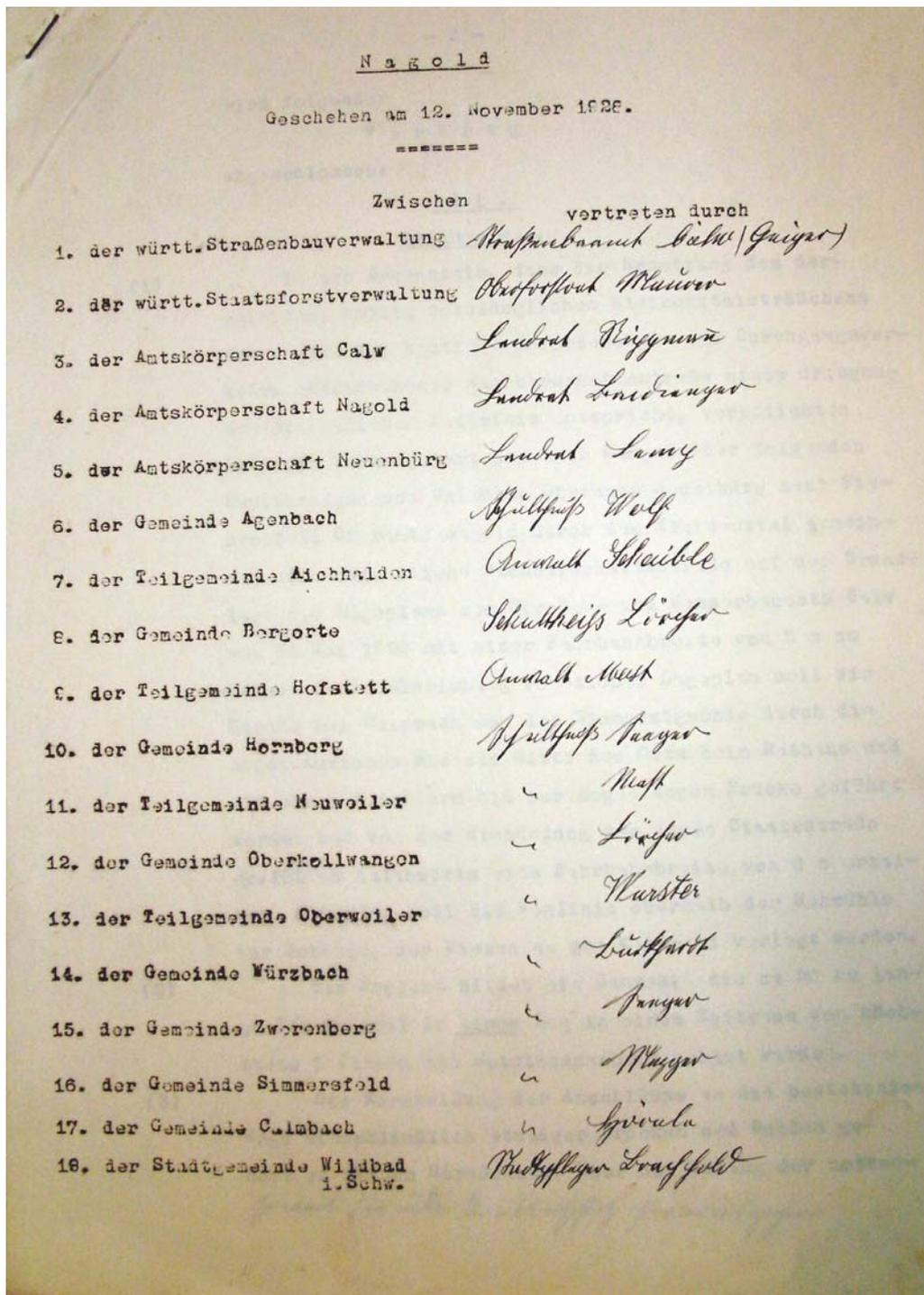
sowie Forstverwaltung miteinander schlossen. Damit wurde der Neubau 1928 auf den Weg gebracht. Der Vertrag hat u. a. folgenden Inhalt:

„In der Erkenntnis, dass die Ersetzung des derzeitigen, völlig unzulänglichen Kleinenztalsträßchens durch eine den heutigen Anforderungen des Durchgangsverkehrs entsprechende Nachbarschaftsstraße einem dringenden öffentlichen Bedürfnis entspricht, verpflichten sich die Vertragsparteien nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von Calmbach Oberamts Neuenbürg nach Simmersfeld Oberamts Nagold durch das Kleinenztal gemeinsam eine öffentliche Nachbarschaftsstraße ... mit einer Fahrbahnbreite von 5 m zu bauen ... Das Projekt bildet ein Ganzes; die ca. 20 km lange Straße soll in einem Zug in einem Zeitraum von höchstens 5 Jahren als Notstandsarbeit gebaut werden...“

Eine Sonderregelung enthielt der Vertrag für Calmbach. Hier wurde die Straße durch den Ort breiter ausgebaut, als im Lageplan des Straßen- und Wasserbauamts Calw vom 31. Mai 1926 vorgesehen war. Dazu sagt der Nagolder Vertrag:

„In Abweichung von diesem Lageplan soll die Straße bei Calmbach von der Zimmersägmühle durch die sogen. Engen Brücke geführt werden und von der Einmündung der neuen Staatsstraße Nr. 102 ab talwärts eine Fahrbahnbreite von 6 m erhalten.“

Je ein Drittel der Baukosten trugen laut vertraglicher Vereinbarung von vornherein die staatliche Straßenbauverwaltung und die württembergische Staatsforstverwaltung. Nach Abzug der Förderung aus der Erwerbslosenfürsorge und aus Sonderbeiträgen ergab sich die Beteiligung der Gemeinden und Oberämter, welche jeweils individuell für diese festgelegt wurde. Die Gemeinden sicherten die Bezahlung ihrer Anteile teilwei-



Mit diesen Unterschriften wurde 1928 der Nagolder Vertrag zum Bau der B 294 im Kleinenztal besiegelt, der drei damals noch bestehende Oberamtsbezirke berührte, die später zum Landkreis Calw wurden. Die Chefs der Oberämter, zuvor den Titel Oberamtmann tragend, waren gerade im Jahr des Vertragsabschlusses zu Landräten umbenannt worden.

se über außerordentliche Holzhiebe, zu deren Befürwortung sich die Forstdirektion im Nagolder Vertrag verpflichtete. Weitere Mittel wurden über - teils von amtlichen Stellen gewährte - Darlehen durch die Kommunen aufgebracht.

chenabgabe. Sie hatte offensichtlich großes Interesse an der neuen Kleinentalstraße, welche die dichten Wälder besser erschloss. Den Grunderwerb außerhalb des Staatswaldes hatten die Gemeinden zu erbringen.

Auch unter den Gemeinden gab es Ausgleichszahlungen. So musste das damals selbständige Oberkollwangen für den „Bau einer

Einfahrtstraße in die Kleinentalstraße auf Markung Neuweiler als Fortsetzung ihres Holzabfuhrwegs im ‚Haltentäle‘ einen einmaligen Baubeitrag von 2000 RM“ leisten. Viele Zufahrten auf die Höhen rechts und links der Kleinen Enz gehen als Anschlusswege für die Dörfer auf diese Zeit zurück. Meist bestanden sie noch lange als Gemeindeverbindungsstraßen mit wassergebundener Decke, wie die in den 1980er-Jahren ausgebaut heute Kreisstraße 4360 zwischen der Agenbacher Sägemühle und der Verbindungsstraße zwischen Oberkollwangen und Agenbach. Einig waren sich 1928 alle Beteiligten auch mit folgender Festlegung im Vertrag:



Unterhalb der Rehmühle liefen bald nach 1930 in Notstandsarbeit die Bauarbeiten für die Nachbarschaftsstraße. Der Materialtransport erfolgte mit Hilfe von Loren einer Schmalspurbahn.

Calmbach musste Sonderwünsche extra bezahlen

Die Gemeinde Calmbach hatte zu ihrem eigentlichen Anteil auch die Mehrkosten für den breiteren Ausbau zu berapen. Für den Amtsbezirk Calw galt außerdem, dass eine ein Fünftel der reinen Baukosten überschreitende Summe die Staatsforstverwaltung trägt, und weiter: dass sie auch einen den veranschlagten „Höchstsatz von 40.000 RM pro km Straßenstrecke“ überschreitenden Betrag zur Hälfte zu tragen hat. Der Forstseite oblag im Staatswald auch die nicht unerhebliche Flä-



Das war eine der Straßenbau-Kolonnen, die an der heutigen B 294 und den an diese anschließenden Straßen in den 30-er Jahren im Einsatz waren. Die Hilfsmittel waren damals noch nicht Bagger, Raupen und Lkw, sondern Vorschlaghammer, Pickel und als Transportmittel eine kleine Schmalspurbahn.

„Die Vertragsparteien sind der Auffassung, dass es durchaus gerechtfertigt ist, dass im vorliegenden Fall der Ausnahmesatz von 3 RM pro Arbeitslosentagwerk bewilligt wird: es handelt sich um ein wichtiges und dringendes öffentliches Unternehmen in einem wirtschaftlich schwachen Landesteil, der viel unter Arbeitslosigkeit zu leiden hat, die arbeitslos Befürsorgten müssen größtenteils von auswärts und aus größerer Entfernung zum Arbeitsplatz in eine siedlungsarme Gegend herangeführt werden, und es soll eine möglichst große Zahl von Arbeitslosen, namentlich aus dem Kreis der staatlichen Holzhauer bis zum Murgtal einschließlich hin, beschäftigt werden.“

Die Arbeit ging noch weitgehend ohne Maschinen wie Bagger und Raupe vor sich. Mit Pickel und Vorschlaghammer ging es zu Werk, und es war alles kein leichtes Geschäft. Dennoch war die Tätigkeit in jener Zeit begehrt. Wer an der Straße arbeiten durfte, war eng begrenzt. Dies ist konkret in einem Schreiben an die Gemeinde Neuweiler umrissen, die beklagt hatte, dass aus ihrem Gebiet keine Arbeiter herangezogen werden. Landrat Friedrich Rippmann, der sich wohl auf Wunsch Neuweilers hier eingeschaltet hatte, ließ dazu in einer Nachricht vom 20. Dezember 1932 wissen:

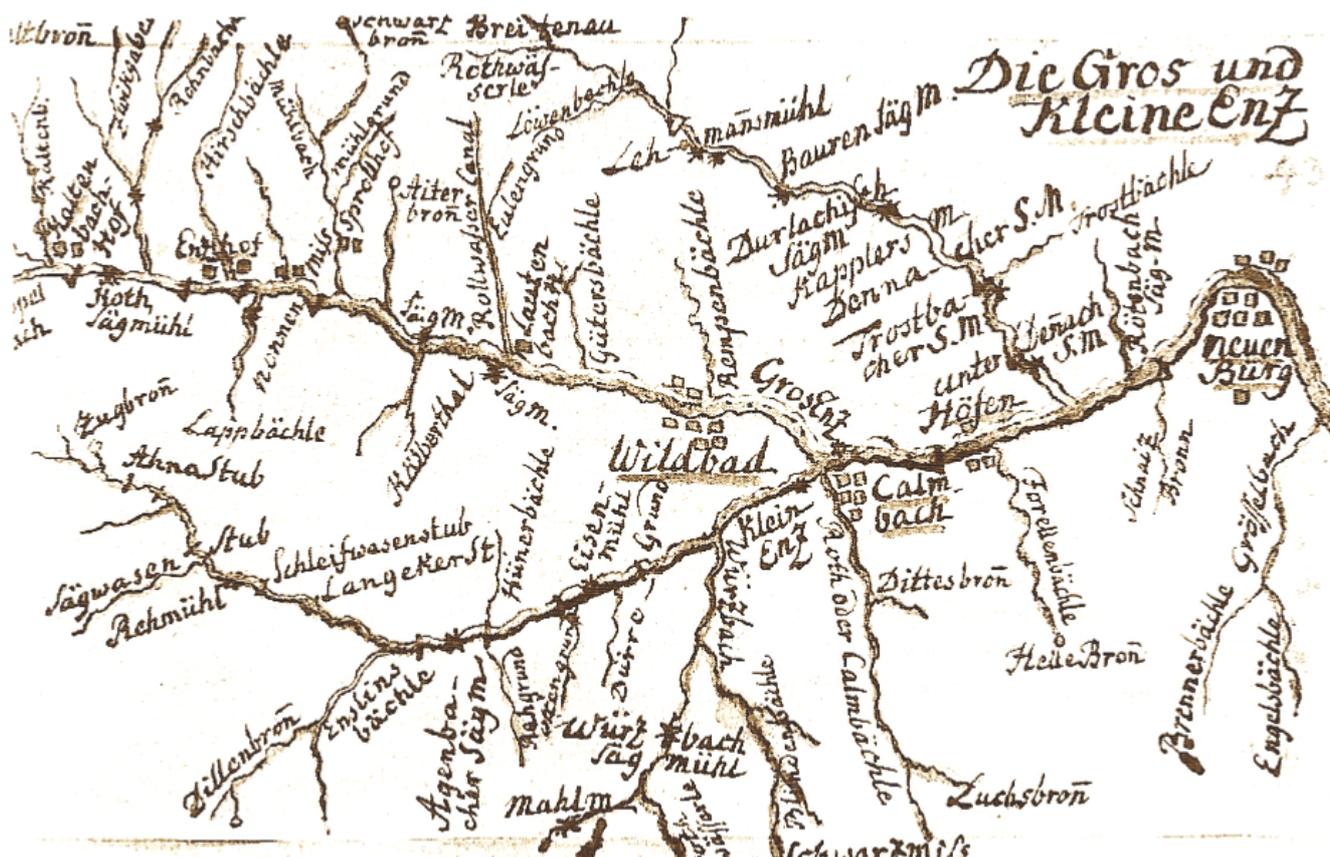
„Mit Schreiben vom 16. ds. Mts. teilt das Arbeitsamt Nagold mit, dass dem Wunsch des Gemeinderats Neuweiler auf Beschäftigung von Einwohnern in Neuweiler nicht entsprochen werden kann. Voraussetzung für die

Zuweisung zur Notstandsarbeit Kleinenztalstraße sei entweder die Berechtigung zum Bezug von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung oder die Eigenschaft als anerkannter Wohlfahrtserwerbloser. Auf dieser Grundlage sei die Frage der Zuweisung von Einwohnern aus Neuweiler eingehend geprüft worden, doch habe sich keine Möglichkeit hierfür gegeben.“

Die Unterhaltung der Kleinenztalstraße wurde nach der Fertigstellung bis an die Abzweigung Simmersfeld dem Oberamt Neuenbürg übertragen. Auch die spätere Kostentragung regelte schon der Nagolder Vertrag. Die „Amtskörperschaften“ (Oberämter) hatten in einen Straßenunterhaltungsfonds je 5.000, die Gemeinden Calmbach und Wildbad je 10.000 RM einzubringen. Diese eingelegten 30.000 RM „zugunsten der Gemeinden“, wie die vereinbarten Bestimmungen ausdrücklich festhalten, hatte in eigener Verantwortung die Amtskörperschaft Calw zu verwalten und verteilen.

Forstverwaltung hatte Löwenanteil zu tragen

Damit und durch die nachfolgend dargestellten Regelungen wurde für Oberamt und Gemeinden die Tragung ihrer Anteile an den Unterhaltungskosten wohl in erträglichem Rahmen gehalten: Die staatliche Straßenbauverwaltung musste 25% erbringen. Froh gewesen sein mag die staatliche Forstverwaltung, als aus der Nachbarschaftsstraße nach dem Krieg die Bundesstraße



Wenn man weiß, dass auf der Kleinen Enz nachweislich von 1342 bis um 1920 die Flößerei betrieben wurde, dann verwundert es nicht, dass man sich um 1930 noch an den Einrichtungen an den „Wasserstraßen“ orientierte, welche unter gleichen Namen die Stahl'sche Karte von 1769 zeigt.

294 geworden ist. Denn sie hatte mit 40% der Unterhaltungslast hierfür noch 5% mehr als die Oberämter und Gemeinden übernommen, also den höchsten Anteil nach dem Nagolder Vertrag, und nicht nur das – wörtlich ergänzt die getroffene Vereinbarung:

„Auch nach Ausbau des Kleinen Enzsträßchens zu einer Nachbarschaftsstraße bleibt für die auf Vicinalweg 2/2 und Feldweg Nummer 1 der Markung Simmersfeld entfallende Strecke die Unterhaltungspflicht der Staatsforstverwaltung gemäß Kirchspielvertrag vom 14. Januar 1830 bestehen, d. h., diese trägt den ganzen Aufwand, soweit er nicht nach Ziffer 1 auf die Straßenbauverwaltung entfällt“ [Anmerkung: dieser Verweis zielt auf deren erwähnte 25%-Beteiligung].

Am 28. Juni 1934 wurde im Rathaus in Calmbach über „Bauteil II, Baustrecken 1 und 2“ mit 8,3 Kilometern Länge die Abnahmeniederschrift gefertigt. Diese Teilstrecken verlaufen laut dem Protokoll von der „Eisenmühlstube“ bis zur „Sägwasenstube“. Offensichtlich orientierte man sich gut ein Jahrzehnt nach dem Ende der Flößerei noch an deren Einrichtungen, was nicht verwundert, wenn man weiß, dass auf der Kleinen Enz nachweislich schon 1342 und bis um 1920 diese Art des Holztransports betrieben wurde. Mit dem Akt im Calmbacher Rathaus waren die Arbeiten einschließlich Teerung auf der gesamten heutigen Markung der Gemeinde Neuweiler und ein kleines Stück weiter in Richtung Simmersfeld abgeschlossen, dies – wie belegt ist – ordnungsgemäß, denn die Niederschrift (Auszug) lautet:

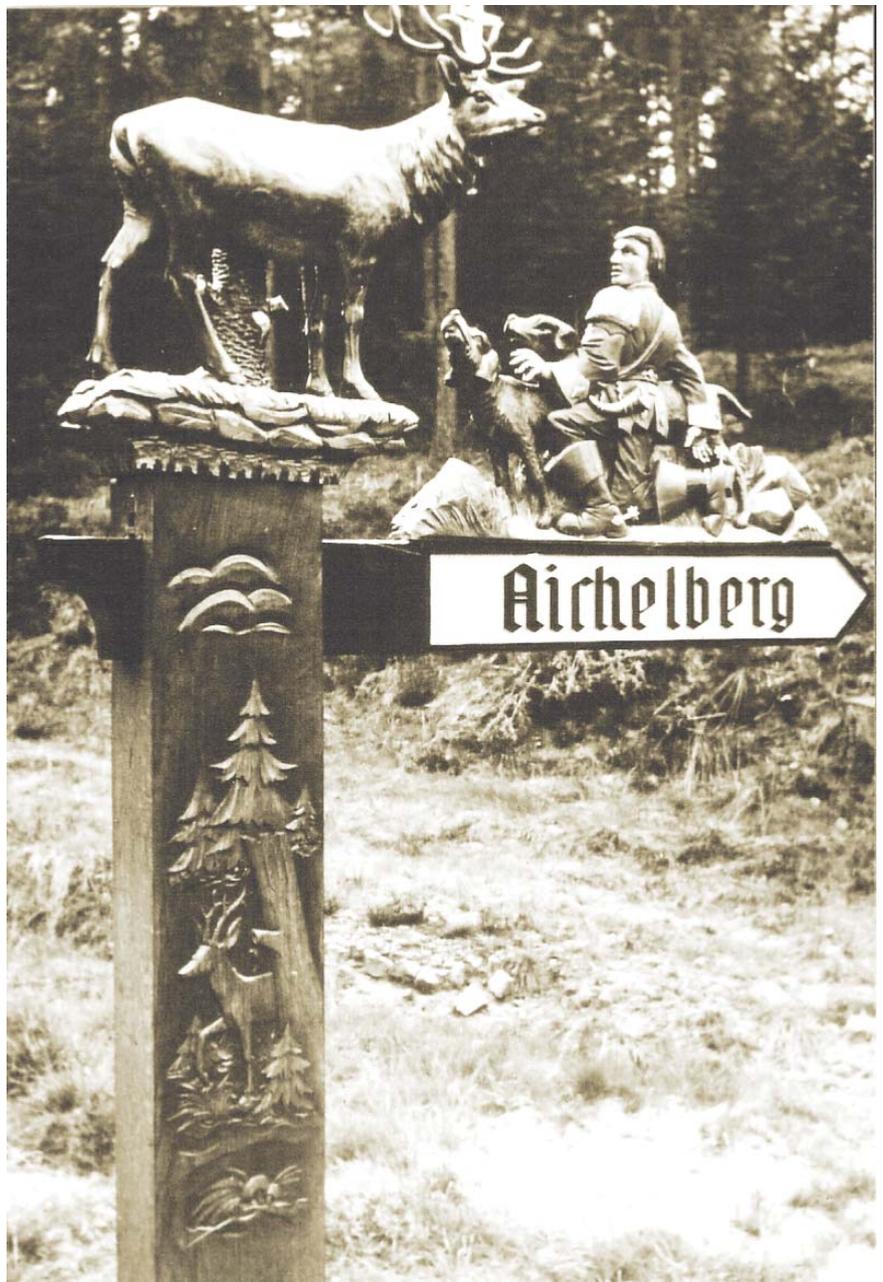
„... war einschl. der Teerungsarbeiten am 17. Mai 1934 vollendet. Das Ergebnis der heute in Anwesenheit von Vertretern der beteiligten Körperschaften und Behörden vorgenommenen örtlichen Besichtigung der beiden Baustrecken war, dass nennenswerte Anstände nicht festgestellt worden sind.“

Die Arbeiten der beiden Unternehmerfirmen Karl Seyfried, Tief- und Straßenbau, Calmbach, und der Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer Karl Seyfried und Albert Seyfried gelten daher hiemit als übernommen...“

Mit den Kosten blieb die Baumaßnahme offensichtlich im vorgesehenen Rahmen. Dies zeigen die Abrechnungen. Vergleicht man den Aufwand für die abgerechneten 8,3 Kilometer des abgenommenen zweiten Bauabschnitts der Straße mit dem Vertrag, der von einem Höchstsatz von 40.000 RM pro Kilometer ausging, so wies am Ende der sauber von Hand in deutscher Schrift gefertigte Kostenverteilungsplan einen Betrag von 159.788,49 RM für die erste

und von 141.840,49 RM für die zweite Teilstrecke aus, das sind 301.628,98 RM für die Abschnittsstrecke von 8,3 km. Auf den Kilometer umgerechnet landete man also bei rund 36.340 RM.

Von den über 300.000 RM entfielen gut 143.000 auf die württembergische Forstverwaltung und knapp 96.000 auf die staatliche Straßenbauverwaltung, so dass von den in diesen Bauabschnitt fallenden Gemeinden nach Abzug der „Grundförderung“ von 22.400 RM noch knapp 40.000 Euro aufzubringen waren. Dies war ein kleiner Teil, fiel aber dennoch nicht ganz leicht, denn das Geld war bei den Kommunen nach der Weltwirtschaftskrise – wie die alten Akten erzählen – knapp, und in vorgesehenen Sonderhieben in den Wäldern Holz zum Verkauf zu Boden zu bringen, musste hinausgeschoben werden, weil der Holzmarkt am Boden war. Deshalb wurden die Arbeiten auch einvernehmlich zeitlich etwas gestreckt.



Bei der Sägwasenstube nahe dem historischen Übergang über die Kleine Enz bei der Aichelberger Sägemühle endete der am 28. Juni 1934 abgenommene Bauteil der Straße. Unweit wies das abgebildete Kunstwerk einst den Weg.

Bauabrechnung, Buchst. 2, 1. Teilstr. II

Zugangsposten	Hauptsumme	Abgrenzungsposten				Hauptsumme	Abgrenzung		
		Material	Werkstoffe	Werkstoffe	Werkstoffe		Material	Werkstoffe	Werkstoffe
I. Bauarbeiten									
1. Baugruben (eigenes Fundament und Mauerwerk)	158 848,94	168 117,47	10 754,47						
2. Baugruben (eigenes Fundament, Mauerwerk und Asphaltbelag)	154 328,94	163 597,47	10 734,47						
3. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	51 442,98	47 865,88	3 577,10		51 442,98				
4. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	52 949,65	49 372,49	3 577,16			52 949,65			
5. Mauerwerk von Teilstr. 3 u. 4	104 392,63	97 238,31	7 154,32						
6. Aufguss der Mauerwerke nach Teilstr. 3 u. 4	54 456,34	50 879,16	3 577,18						
7. Mauerwerk des Asphaltbelags	449 399,84	139 337,73	9 868,44						
8. Erdarbeiten - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.	22 409,98	20 830,66	1 479,32						
9. Mauerwerk Mauerwerk - Arbeit nach Aufguss der Mauerwerke nach Teilstr. 3 u. 4	32 046,33	29 948,50	2 097,83						
10. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	30 965,78	28 719,49	2 246,29						
11. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	22 409,98	20 930,66	1 479,32						
12. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	3 455,80	7 788,85	666,97						
13. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	23 590,53	22 159,67	1 430,86						
14. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	22 159,67	22 159,67	-						
15. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	19,52	-	19,52						
16. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	1 441,34	-	1 441,34						
I. Abgrenzungsposten: Mauerwerk					51 442,98	83 534,64	22 409,98	1 441,34	
II. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk)									
1. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk)	375,48	307,89	67,59						
2. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk)	307,89	307,89	-			307,89			
3. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk)	0,92	-	0,92			0,92			
4. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk)	66,67	-	66,67						
III. Erdarbeiten: Mauerwerk						308,81		66,67	
IV. Erdarbeiten: Mauerwerk						190,06	308,90	5,21	
V. Erdarbeiten: Mauerwerk					51 633,04	84 202,25	22 409,98	1 443,22	

Summe: 158 848,94 RM

Bauabrechnung, Buchst. 2, 2. Teilstr. II

Zugangsposten	Hauptsumme	Abgrenzungsposten				Hauptsumme	Abgrenzung			
		Material	Werkstoffe	Werkstoffe	Werkstoffe		Material	Werkstoffe	Werkstoffe	
I. Bauarbeiten										
1. Baugruben (eigenes Fundament und Mauerwerk)	140 854,54	140 854,54	3 477,46	4 500,00						
2. Baugruben (eigenes Fundament, Mauerwerk und Asphaltbelag)	140 854,54	139 864,25	3 457,28	4 443,01						
3. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	40 180,45	38 032,08	2 148,37	2 148,37						
4. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	40 180,45	38 032,08	2 148,37	2 148,37						
5. Mauerwerk von Teilstr. 3 u. 4	80 360,90	76 064,16	4 296,74	4 296,74						
6. Aufguss der Mauerwerke nach Teilstr. 3 u. 4	51 555,64	49 242,03	2 313,61	2 313,61						
7. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	104,26	104,26	-	-						
8. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	1 197,95	1 197,95	7 976,25	-						
9. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	500,00	-	500,00	-						
10. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	13 254,18	13 254,18	5 820,97	500,00						
11. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk - 1/2 der 2. und 3. Teilstr.)	32 104,93	32 104,93	5 820,97	4 000,00						
I. Abgrenzungsposten: Mauerwerk					44 041,05	53 763,63	14 647,32	19 444,47	582,98	4 000,00
II. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk)										
1. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk)	52,50	35,00	17,50	-						
2. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk)	0,34	0,34	-	-						
3. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk)	7,27	-	7,27	-						
4. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk)	6,25	-	6,25	-						
5. Erdarbeiten (eigenes Fundament, Mauerwerk)	48,00	34,11	13,89	6,25						
III. Erdarbeiten: Mauerwerk (eigenes Fundament)						13,86	24,66	17,73	6,25	-
IV. Erdarbeiten: Mauerwerk					44 099,00	53 803,92	14 672,00	19 451,20	589,23	4 006,25
V. Erdarbeiten: Mauerwerk					44 167,52	53 878,12	14 696,68	19 500,30	595,48	4 012,25

Summe: 140 854,54 RM

Sauber in deutscher Schrift wurde die Abrechnung für den Bau der Kleinenztalstraße 1934 erstellt. Die Bilder zeigen die Posten und Zahlenkolonnen für die beiden Teilstrassen des zweiten Bauabschnitts von insgesamt 8,3 km Länge.

Aber sie schafften es am Ende: Die Gemeinde Aichhalden-Oberweiler hatte (auf den Bauabschnitt bezogen) bescheidene 589,86 RM aufzubringen, das spätere Aichelberg, noch unter dem Namen „Bergorte“ (1938 umbenannt), rund 4.000 RM; Neuweilers damals mit eigener Rechnung operierende Teilgemeinde Hofstett mit kaum hundert Einwohnern hatte 19.500 und Neuweiler selber noch einmal 15.500 RM beizusteuern. Am besten traf es Agenbach: Wohl weil auf der Markung fast ausschließlich Staatswald von der Baumaßnahme berührt war, fielen für dieses nicht gerade reiche Dorf laut Nagolder Vertrag keinerlei Kosten an.

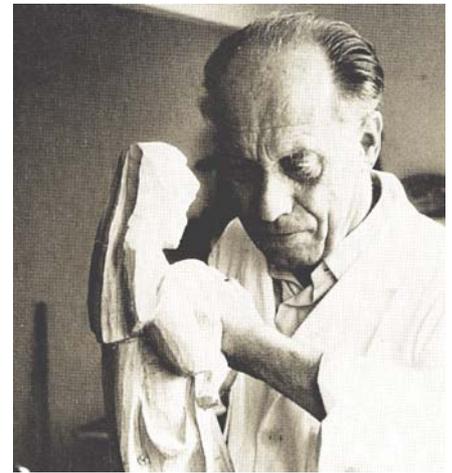
Kunstvolle Schnitzarbeiten wiesen den Weg

Ganz besondere Mühe gaben sich die Erbauer der Straße in den 30er-Jahre mit den Wegweisern. Diese bildeten eine regelrechte Freilicht-Kunstaussstellung: sie begleiteten die Strecke als kunsthandwerklich gestaltete Schnitzarbeiten. Hergestellt hat diese der damals in Calw ansässigen Holzbildhauer Fritz Roller. Vor allem gleich nach dem Zweiten Weltkrieg sollen viele der schmucken Exemplare, die vorher den Weg im Gebiet Calw und teils auch Freudenstadt wiesen, als Andenken von Besatzungssoldaten weit weg von ihren eigentlichen Standorten gelandet sein; aber auch mancher deutsche Landsmann konnte den Mitnahmedrang nicht unterdrücken. Deshalb sind die Schilder mit Ausnahme der in Bad Wildbad-Calmbach besonders gepflegten und 2003 restaurierten Exemplare bald fast völlig verschwunden.

Zum Selbständigen war der 1902 in Effringen geborene Fritz Roller in der Zeit der Arbeitslosigkeit der 20er-Jahre geworden. Er hatte sein Kunsthandwerk in einer Möbelfabrik in Nagold erlernt und danach an verschie-



Ganz besondere Mühe gaben sich die Erbauer der heutigen Kleinenztalstraße mit den wegweisenden Schildern. Sie waren sehr kunstvoll gestaltet, wie die Fotos zeigen.



In Calw am Marktplatz von 1933 an und im späteren Neubulacher Stadtteil Oberhaugstett ab 1966 hatte Fritz Roller seine Werkstätten. Das Foto zeigt ihn in den 70er-Jahren bei seiner künstlerischen Arbeit.

denen Plätzen in Deutschland vervollkommen, so etwa im für die Schnitzkunst weltweit berühmten Riesengebirge arbeitend und an der Kunstgewerbeschule in Stuttgart seine Kenntnisse vertiefend. 1933 kehrte er zurück und eröffnete ein Geschäft am Calwer Marktplatz.

In der Zeit des Wiederaufbaus schlug der damalige Landrat Fritz Geißler, der von 1949 bis 1955 die Geschicke des Landkreises Calw lenkte, zwei Fliegen mit einer Klappe. Er erhielt die Kunst an der Straße und leistete gleichzeitig wertvolle Hilfe. Diese war nämlich für den Schöpfer der Werke, Fritz Roller, nötig geworden: Er hatte im Krieg seine Frau durch eine schwere Krankheit verloren. Die Aufträge aus der Kreisbehörde bewirkten mit, dass er mit seiner zweiten Gattin und fünf Kindern aus erster Ehe über die Runden kam.

Das Schaffen des Kunsthandwerk-Meisters umfasste natürlich mehr als die Wegweiser, an denen unter freiem Himmel auch immer wieder der Zahn der Zeit nagte und die in der Zeit der Normierung von Verkehrsschildern eine derartige Gestaltung nicht mehr zuließen. In der St. Georgs-Kirche in Zavelstein steht eines der Krufixe, die er formte, und er fertigte Skulpturen, Wappen, Grabkreuze, Weihnachtskrippen und Gasthausschilder; ein solches stand noch in den 1970er-Jahren als Wegweiser zum „Goldenen Lamm“ in Neuweiler an der Abzweigung nach Hofstett an der B 294 – bis es wiederholt gestohlen und nicht mehr erneuert wurde. 1966 hatte Fritz Roller Werkstatt und Wohnsitz in den heutigen Neubulacher Stadtteil Oberhaugstett verlegt, wo er bis ins hohe Alter seine Kunst pflegte

und sich als freundlicher Gastgeber dabei auch gerne über die Schulter schauen ließ.

Seit Mittelalter Holztransport auf Kleiner Enz belegt

Vor den eingangs erwähnten Straßenbauten der 1840er-Jahre gab es im Kleinen Enz und in weiteren Tälern im Nordschwarzwald schon andere, über Jahrhunderte wichtige Verkehrsadern. Die Fahrstraßen für Karren und Kutschen führten meist über die Höhen, aber auf den seit dem Mittelalter eigens dazu hergerichteten Bächen, Flösschen und Flüssen wurden zunächst vor allem das Stammholz mittels Flößen und auf diesen verschiedene Waren als sogenannte Oblast transportiert. Die alte Nachbarschaftsstraße und heutige B 294 führt also an der schon viel älteren „Wasserstraße Kleine Enz“ entlang.

Den Nachweis, dass die Enz im schon erwähnten Jahr 1342 der Flößerei diente, liefert der älteste bekannte Floßvertrag Deutschlands, der „Brettheimer Vertrag“. Geschlossen haben diesen Markgraf Rudolf von Baden und Graf Ulrich von Württemberg für Nagold, Würm, Enz und Neckar. 1552 stellte Württembergs Herzog Christoph in einer Floßordnung für „Wassern am Neckar, und an der groß und klein Entz, auch unter Calw herab an der Nagolt“ besondere Regeln auf. Noch länger als in den genannten Gebieten ist die Flößerei auf der

den sie dann in Pforzheim, oft noch einmal an der Mündung der Enz in den Neckar und in Mannheim zusammengebunden, um dann als Rheinfloß bis nach Holland zu gelangen.

1587 im Kleinen Enz 16 Wasserstuben zerstört

Wie konnten unsere Schwarzwaldbäche die stattlichen Wasserfahrzeuge befördern? Ein Schadensbericht aus dem Jahr 1587 des zuständigen Hirsauer Forstverwalters gibt darüber Aufschluss. Gewaltige Unwetter zerstörten nach diesem damals nicht nur Brücken, Wege, Felder und Sägemühlen, sondern auch 36 Wasserstuben und Floßgassen an der Enz und Eyach, also für den „Ritt“ des Holzes talwärts auf der künstlich durch Öffnung des Wehrs erzeugten kleinen Flutwelle geschaffene Anstauungen und präparierte Flussbette. Zerstört waren nach den Aufzeichnungen über die Schäden allein an der Kleinen Enz vom Sägwesen bis Calmbach nicht weniger als 16 Wasserstuben.

1588 wird infolge der erwähnten Zerstörungen durch Naturgewalten die Württembergische Wasserordnung für Große und Kleine Enz nebst Eyach erlassen, die auch festhielt, wer – darunter die Anliegergemeinden – wie zur Unterhaltung der Anlagen beizutragen hatte. Die Wasserstuben und bald wieder ausgebauten Floßstrecken waren besonders vom 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts wichtige Einrichtungen für die Langholzflößerei und die an ihnen platzierten Sägewerke. Aus bescheidenen Anfängen entwickelte sich ab 1714 nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs der Holländer-Holzhandel in ganz großem Stil, der bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einem Höhenflug der Branche führte und die Staatskasse in Stuttgart klingeln ließ.

„Wildbader Rezzess“ gestattete das Triften

In einem Vertrag von 1747 zwischen Württemberg und Baden, dem sogenannten „Wildbader Rezzess“, wird auf Enz und Nagold auch gestattet, Brennholz in Form von Scheiterholz der Trift, also dem losen Treiben, zu überlassen. Damit wurde ein 405 Jahre altes dagegen bestehendes Verbot aus dem Jahr 1342 aufgehoben. Als Treibsee, auch Schwallung genannt, waren zu diesem Zweck nicht nur 1750 der Poppelsee bei Gompelscheuer und 1782 der Kaltenbachsee oberhalb von Enzklösterle künstlich hergestellt worden; auch am Calmbächle, das in Calmbach in die Kleine Enz fließt, befand sich am Oberlauf ein Weiher, der in Forstkarten als „Triftstube“ ausgewiesen ist. Nachgewiesen als Wasserweg für die Trift ist auch der weiter oberhalb im Kleinen Enz einmündende Würzbach.

In den Zeiten, ehe das Flößen von Scheiterholz zulässig war, wurde das Brennholz als Oblast in Form von etwa 10 Meter langen entasteten Gipfelstücken von Tanne, Fichte oder Buche auf den Flößen transportiert und erst in den Holzgärten der Zielorte weiter aufgearbeitet. Nach Einführung der Trift gab es bestimmte Stellen, wo das gekennzeichnete Holz zu festgelegten Zeiten eingeworfen wurde, um dann vor allem in den unter Brenn-



Der in die Wand am Ettlinger Rathaus eingelassene Neptunstein von 150 n. Chr. ist ältester Beleg für die Flößerei in Deutschland.

Alb belegt. In Ettlingen bezeugt der „Neptunstein“, eine uralte, heute am Rathaus eingelassene Steintafel der Römer, dass diese hier schon im Jahr 150 so ihr Holz transportierten; das steinerne Dokument ist einer Genossenschaft der Schiffer – wie man die Flößer nannte – gewidmet und ältester Beleg dieses rauen Handwerks in Deutschland.

Wer die Bäche und kleinen Flüsse heute vor allem im Oberlauf sieht, der kann sich kaum vorstellen, dass auf diesen Flöße talwärts gingen, die nach einer herzoglichen Verordnung von 1883 für die Enz mit Seitenbächen und die Nagold mit Zinsbach eine Länge von 285 Metern bei einer Breite von bis zu 4 Metern haben durften. Zu noch größeren schwimmenden Inseln wur-



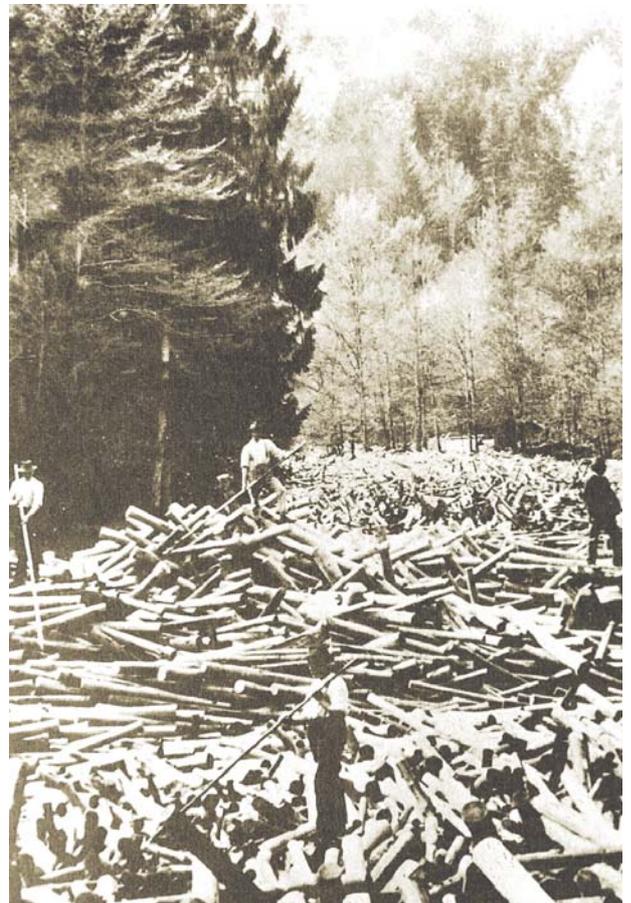
Die Vordere Neubachstube, etwa 2 km von der Rehmühle bachaufwärts, ist eine vom Verein Freunde der Fautsburg restaurierte Anlage, die einst dazu beitrug, dass aus dem noch jungen Bach eine reißende Floßstraße werden konnte. Rechts oberhalb sind heute die Leitplanken der B294 zu erkennen.

holzknappheit leidenden Städten am Neckar aufgefangen, registriert und verkauft zu werden.

Der Holztransport zu Wasser verlor ab Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Aufkommen der Eisenbahn und dem Ausbau von Wegen und Straßen bald an Bedeutung. Dennoch waren es in den 1880er- und frühen 1890er-Jahren immerhin noch fast 200 Flöße im Jahresdurchschnitt, die allein auf der Enz durch Calmbach ihren Weg in Richtung Höfen, Neuenbürg und Pforzheim nahmen.

Die Flößerei fand ihr Ende auf der unteren Enz 1913, im oberen Bereich mit Zerstörungen durch ein Hochwasser vor allem im Kleinental dann vollends um die Jahreswende zu 1920. Bis dahin waren fürs Flößen noch die Oberläufe der beiden Entztäler offen, über die vor allem Europas zeitweilig größtes Holzhandelsunternehmen Krauth mit Sitz in Höfen und Neuenbürg noch Ware erhielt.

1924 wurde die Flößerei durch die Behörden auf der gesamten Enz formell eingestellt. Von den alten Wasserstraßen zeugen aber bis heute noch die Reste von Anlagen und vor allem einzelne Wasserstuben, die restauriert wurden.



Das Scheiterholz ist zu Tal gebracht und wartet darauf, zum Wasser-transport eingeworfen zu werden.



Offensichtlich einem um die vorletzte Jahrhundertwende aufgenommenen Schwarzweißfoto des Wildbader Hoffotografen Karl Blumenthal nachvollzogen ist das Gemälde von der Wasserstube bei der Agenbacher Sägemühle im Kleinenztal. Es ist im Flößermuseum in Bad Wildbad-Calmbach ausgestellt.



Ein Floß wird im Kleinenztal zur Abfahrt vorbereitet oder ist „gestrandet“ und liegt kurz nach der vorletzten Jahrhundertwende am Rand der Wasserstraße.



In der Wasserstube, der „Floßfabrik“ bei der Agenbacher Sägemühle im Kleinenztal laufen die Einbindearbeiten.

Am Einbindeplatz bei der Agenbacher Sägemühle: Hier hat Hoffotograf Karl Blumenthal nicht nur die Flößer bei der Arbeit auf die Platte gebannt, sondern auch Ihre Werkzeuge.



Vor dem festlich begleiteten Start eines Floßes im Kleinenztal.



Diesem Foto ist das Bild auf Seite 58 abgebildete Gemälde offensichtlich nachempfunden.

Los geht die rasante Reise, die den Flößern viel Können und Geschick abverlangte. Das Bild von der Lappach-Wasserstube könnte auch im Kleinenztal entstanden sein.



Quellen/weitere Informationsmöglichkeiten/vertiefende Literatur:

Originalakten aus dem Gemeindearchiv Neuweiler
Flößermuseum in Bad Wildbad-Calmbach

Buch „Heimatgeschichte Neubulach“ (Beitrag von O. F. Lohmayer; 1977)

„Neuweiler Heimatbuch“ (Jürgen Rauser; 1987)

Buch „Als die Wälder auf Reisen gingen“ (Max Scheifele; 1996)

Buch „Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972“ (Redaktion Dr. Wolfram Angerbauer; 1996)

Wildbader Anzeigenblatt (Beitrag von Maren Betz; 2003)

Buch „Aus der Waldgeschichte des Schwarzwaldes“
(Max Scheifele; 2004)

„Neuweiler gestern und heute – Aus 1000 Jahren Gemeinde- und Kreisgeschichte in Wort und Bild“ (von der Gemeinde Neuweiler herausgegebenes Buch, dessen Autor der Verfasser dieses Abschnitts ist; 2008)

Fotos und Archivbilder:

Gemeindearchiv Neuweiler (u. A. Flößer-Fotoserie von Hoffotograf Karl Blumenthal von vor gut 100 Jahren), Karla Arp, Friedrich Hanselmann, Hans Schabert

Dank gilt der Gemeinde Neuweiler für den dem Verfasser durch Bürgermeister Martin Buchwald unbegrenzt gewährten Zugang zu ihrem Archiv.